

## Hinweise zur Satzung über Sondernutzungen

EESKOW. Laut Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig. Bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet ist die Genehmigung dazu zwei Wochen vorher beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung schriftlich zu beantragen.

Alle Werbemaßnahmen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, unterliegen der Zustimmung der Stadtverwaltung und in besonderen Fällen einer Baugenehmigung und Genehmigung des Straßenbauamtes. Nur bei Einhaltung aller Genehmigungsverfahren ist die Aufstellung oder Anbringung zugelassen. Das Fehlen einer Genehmigung berechtigt die Stadtverwaltung, die betreffenden Werbeanlagen zu entfernen. Werden Werbezettel oder ähnliches an Straßenbäumen, Masten, Wänden oder Versorgungseinrichtungen angebracht, hat der Verursacher mit Ordnungsgeld zu rechnen und für die restlose Entfernung zu sorgen. Werbemaßnahmen, die an den Litfaßsäulen beabsichtigt sind, müssen über die Werbeagentur Oderdesign Frankfurt (Oder) veranlaßt werden. Das selbständige Anbringen von Plakaten an den Litfaßsäulen ist nicht gestattet.